

BLEIBERECHT.CH

RECHTE STATT AUSGRENZUNG!

Argumentarium

Niemand kann etwas dafür, wo sie oder er geboren wurde. Doch die Schweiz diskriminiert Menschen nichtschweizerischer Herkunft, die oft seit Jahren hier leben:

- Menschen mit F-Status (vorläufige Aufnahme) leben in einem Dauerprovisorium ohne Perspektiven. Sie haben kaum eine Chance, eine Wohnung, einen Arbeitsplatz oder eine Lehrstelle zu finden, oder auch nur einen Telefonanschluss zu registrieren.

- Abgewiesene Asylsuchende und solche, auf deren Asylgesuch nicht eingetreten wurde (NEE), dürfen nicht arbeiten und bekommen mit dem neuen Asylgesetz nur noch minimale Nothilfe. Sie werden gezwungen, ihre Wohnungen zu verlassen, in Notunterkünften zu ziehen und können jederzeit in Ausscheidungshaft gesetzt werden.

- Sans Papiers führen ein Schattendasein ohne jeden Rechtsschutz und sind gezwungen, jederzeit für Billiglohnarbeit abrufbar zu sein. Auch sie leben in der ständigen Angst, ausgeschafft zu werden.

Die Kampagne

- ist ein gemeinsamer Kampf von Menschen mit und ohne legalem Aufenthaltsstatus zur Überwindung des Schubladen-Denkens und für menschenwürdige Lebensbedingungen.

- fordert ein kollektives Bleiberecht als Alternative zu Diskriminierung und Ausgrenzung.

- setzt sich ein für die sofortige Umsetzung des Härtefallartikels und für die unbürokratische Erteilung von Niederlassungsbewilligungen an Menschen, die seit langem hier leben und längst Teil unserer Gesellschaft sind.



Wir leben hier!

Michi Stegmaier. **Am 19. Dezember vergangenen Jahres besetzten rund 120 Flüchtlinge und AktivistInnen das Grossmünster in Zürich. Es war der symbolische Auftakt zur Kampagne «Bleiberecht für alle», ebenso aber auch ein lauter Hilfeschrei und für einige die letzte Hoffnung auf ein kleines Stück Menschenwürde und eine Aufenthaltsbewilligung.**

Es gibt gewisse Realitäten, ob wir sie wahrhaben wollen oder nicht. Eine dieser Realitäten ist, dass die Schweiz unterdessen zu den europäischen Ländern mit den schärfsten Asyl- und Ausländergesetzen gehört, obwohl jedeR Vierte in diesem Land über keinen Schweizer Pass verfügt. Realität ist, dass dies noch längst nicht alles war und es noch schlimmer kommen wird. Realität ist, dass derzeit niemand wirklich eine durchschlagende Strategie und einen Plan hat, was dem fremdenfeindlichen Diskurs entgegengesetzt werden könnte, der auch in unseren Köpfen immer mehr Früchte trägt. Denn nur so lässt sich die Ignoranz breiter Teile dieser Gesellschaft erklären. Während die Schweiz gegen Aussen das Bild eines humanitären, urdemokratischen und weltoffenen Staates zelebriert, zeigt sie gegen Innen längst ihr wahres Gesicht.

Ohne Rechte und Hoffnung

Wenn ein Parlament ernsthaft ins Auge fasst gegen Ausschaffungshäftlinge Elektroschockgeräte einzusetzen, damit diese ohne grossen Aufwand zu einem Päckchen verschnürt und ausgeschafft werden können, so sollte man sich doch ein wenig Gedanken über die Menschenrechte machen. Wenn Intellektuelle, KünstlerInnen und so genannt fortschrittliche Kreise vor allem durchs Schnauze halten glänzen, so ist das mehr als nur bedenklich und ein vielsagendes Spiegelbild unserer Gesellschaft.

Seit dem 1. Januar 2008 werden im Kanton Zürich mit aller Härte die neuen Gesetze umgesetzt und die düstersten Prognosen haben sich bewahrheitet. Zwar wurden schon zuvor Flüchtlinge aus ihren Wohnungen geworfen, um sie in lotterigen Baracken oder stickigen Zivilschutzbunkern ihr weiteres Dasein fristen zu lassen, neu wurde jetzt dieses System des Mürbemachens auf weitere Personengruppen ausgedehnt. Von diesen unmenschlichen Massnahmen betroffen sind ebenso Familien wie Menschen, welche einen besonderen Schutz und Betreuung benötigen würden. Andere kommen in den «Genuss» der so genannten «Dynamisierung», was bedeutet, dass man wöchentlich vor der Fremdenpolizei antraben muss und eine neue Notunterkunft zugewiesen bekommt. Jede Woche umziehen, jede Woche ein neues Dach über dem Kopf, ein Leben aus dem Plastiksack. Derzeit hat niemand den Überblick, wie viele Menschen davon betroffen sind.

Zudem sollte nicht vergessen gehen, dass es sich hierbei um keine gleichbleibende Zahl von «Fällen»

handelt. Täglich stossen neue Personen hinzu, deren Aufenthaltsbewilligung entzogen wurde oder die auf Grund ungenügender oder fehlender Identitätspapiere erst gar nicht in ein geregeltes Asylverfahren kommen. Die Schweizer Behörden ignorieren hierbei einfach die Tatsache, dass viele Staaten politisch Verfolgte keine Reisepapiere ausstellen. Hauptsache einer mehr, der hoffentlich wieder von selber geht und nicht in irgendeiner Statistik auftaucht. Da spielt es auch keine Rolle, ob im Herkunftsland gerade Krieg herrscht oder ein Genozid stattfindet. Wo wir einen entsetzten Aufschrei erwarten würden, hören wir tosenden Applaus.

Wir sind gekommen um zu bleiben

Ein Versuch aus der Defensive heraus zu kommen und offensiv eine andere Asyl- und Migrationspolitik einzufordern, stellt die Kampagne «Bleiberecht für alle» dar. Gefordert wird unter anderem eine humane und unbürokratische Umsetzung der Härtefallregelung, die Regularisierung von Sans-Papiers, welche in der Schweiz leben und arbeiten, sowie die Abschaffung des F-Status (vorläufige Aufnahme) beziehungsweise die Gleichbehandlung von Flüchtlingen mit einem «F» analog zu den politisch anerkannten Flüchtlingen. Konkret bedeutet das, dass Flüchtlinge mit einer provisorischen Aufnahme automatisch nach fünf Jahren die Niederlassungsbewilligung «C» bekommen, wie das auch bei politisch anerkannten Flüchtlingen der Fall ist. Nur so kann überhaupt eine Integration ermöglicht werden.

Die aktuelle Situation im Asyl- und Migrationsbereich kann nur durch ein Bleiberecht für «Gestrandete» entschärft werden. Alles andere ist Augenwischerei, nicht lösungsorientiert und billige Propaganda auf dem Buckel der Schwächsten. Es ist schon merkwürdig, dass in der Schweiz bis heute ein kollektives Bleiberecht unter gewissen Bedingungen auf dem politischen Parkett noch nicht mal diskutiert wurde und höchstens darüber gestritten wird, was an Repression und Menscherachtung noch vertretbar ist und was nicht. Merkwürdig, weil alle anderen europäischen Länder mit gleicher Situation zumindest über ein Bleiberecht debattieren oder ein solches gar längst umgesetzt und Hunderttausende legalisiert haben.

Der erste Schritt ist gemacht

Die Besetzung des Grossmünsters war ein Anfang und ein erster Schritt an die Öffentlichkeit. Plötzlich wurde uns zugehört. Wir sind uns bewusst, dass ein langer und steiniger Weg vor uns liegt. Wir werden diesen Weg gehen und wir sind nicht bereit, die aktuelle Situation so zu akzeptieren, weil wir es nicht mit unserem Gewissen vereinbaren können. Wir werden uns organisieren, den Druck auf die Behörden weiter erhöhen und rufen zum zivilen Ungehorsam und Widerstand gegen diese inakzeptablen Gesetze auf. Wir alle profitieren von globaler Ungerechtigkeit und der Ausbeutung des Trikonts.

Wir alle haben deshalb eine gewisse Verantwortung. Wir werden nicht stillschweigend abseits stehen und zusehen, wie Menschen immer mehr entrechtet und marginalisiert werden. Wir rufen alle progressiven Kräfte in diesem Land auf, sich endlich den Realitäten zu stellen und gegen diese Ungerechtigkeit aufzustehen. Es geht nicht nur um Einzelfälle und juristische Schlupflöcher. Es geht um die Tatsache, dass die Schweiz endlich akzeptiert, dass wir ein Einwanderungsland sind, ob uns das nun gefällt oder nicht. Wer diese Realität ignoriert und immer mehr Menschen ausgrenzt, kriminalisiert und wegen Bagatellen ins Gefängnis steckt, den wird früher oder später die Geschichte einholen. Es ist eine Frage der Zeit, bis das Fass überlaufen und die Mächtigen und Ignoranten in diesem Land die Quittung für ihre Lügen bekommen werden. Ihr habt das schlechte Gewissen auf eurer Seite, wir die Gerechtigkeit und Menschlichkeit.

Demonstration «Bleiberecht jetzt!»

Samstag, 19. April, 13.30 Uhr,
Landesmuseum (neben HB), Zürich



Flüchtling?

Flüchtlinge sind Menschen, die – als Strategie, um zu überleben – ihre Heimat verlassen und einen ungewissen Weg einschlagen. Warum machen sie das? Sollen wir ein Buch darüber schreiben? Eine Theorie entwickeln? Vielleicht, aber es gibt schon viele, die das machen. Komisch ist, dass es Leute gibt, die sogar von «falschen Flüchtlingen» reden.

Müssen Menschen aus Ländern, in denen Krieg, Hunger, Folter, Morde und Genozide zum Alltag geworden sind, eine unterschriebene Erklärung der Folterknechte vorweisen, um als Flüchtlinge anerkannt zu werden? Sind Länder, die zu bereisen das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten dringend abrät, nur für «Touristen» gefährlich?

Täglich begegnen wir öffentlichen Diskursen, in denen Flüchtlinge als Menschen mit bestimmten Eigenschaften dargestellt werden. Und zwar als solche, die verdächtigt werden, Probleme zu machen, unseren Wohlstand auszunutzen und nicht arbeiten zu wollen, als BetrügerInnen, eine Gefahr, ja VerbrecherInnen. Opfer werden zu Tätern gemacht.

Ein demokratischer Staat, der Flüchtlinge aufnimmt, soll staatliche Mechanismen schaffen, die diesen Menschen den Zugang zu den Ressourcen der Gesellschaft ermöglichen. Er muss diese Menschen gleich behandeln wie alle anderen. Als Menschen, die Rechte und Pflichten haben und sich am gesellschaftlichen Leben beteiligen, die arbeiten, Steuern und AHV bezahlen, soziale Netze bauen und die Demokratie und die Kultur bereichern.

Flüchtlinge als Problem zu betrachten, sie zu verteufeln, als Menschen in einer Skala von Böse und Gut einzuordnen und sie damit von der Gesellschaft und ihren Ressourcen auszuschliessen, ist kein demokratischer Weg. Das ist nur eine Strategie der Machtgierigen, um die Emotionen der Stimmberechtigten zu manipulieren und damit ihre Macht zu festigen.

FELIPE POLANIA

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN: BLEIBERECHT
FÜR ALLE, POSTFACH 1132,
8026 ZÜRICH
ALLE@BLEIBERECHT.CH
SPENDEN AN: PC 85-389307-8

REDAKTION: ANDREAS CASSEE,
TOM CASSEE, SIBYLLE DIRREN,
ALI NEAMATI, FELIPE POLANIA,
MICHAEL RAISSIG, TAMARA
RENNHARD, MICHAEL STEG-
MAIER, SIRO TORRESAN

DRUCK: IMPRIMERIE COPÉ,
LUXEMBURG

AUFLAGE: 10 000

Kabul - Zürich - Kabul

Tamara Rennhard und Sibylle Dirren. **Seit dem 1. Januar 2008 sind das neue Ausländer- und das revidierte Asylgesetz in Kraft. Wie weit sich das Asylwesen vom gesunden Menschenverstand, wie auch von jeglichem Gerechtigkeitsempfinden entfernt hat, zeigen exemplarisch die vielen Einzelschicksale von Betroffenen auf. Einer davon ist Hamid (Name geändert). Anfangs März 2008 stieg er ins Flugzeug nach Kabul, erschöpft und ausgelaugt vom vergeblichen Ringen nach Anerkennung. Eine Reise in die dunkle Ungewissheit.**

Was treibt einen Menschen überhaupt dazu, die ungeheuren Strapazen einer Flucht auf sich zu nehmen, alles Bekannte hinter sich zu lassen, ohne zu wissen, was ihn erwartet? Im Falle von Hamid war es einzig und allein die Hoffnung auf ein besseres Leben. Einem Leben ohne Verfolgung, Diskriminierung und Angst. 1991 hat er, im Alter von 12 Jahren, sein Heimatland Afghanistan aufgrund des dort herrschenden Krieges verlassen und im Iran Zuflucht gesucht. Dort wurde ihm und seiner Familie die erhaltene, vorläufige Aufnahme nach einer gewissen Zeit wieder entzogen und er fristete von diesem Zeitpunkt an das schwierige Dasein eines Papierlosen - in ständiger Angst erwischt und wieder zurückgeschafft zu werden in ein Afghanistan, in dem unterdessen die Taliban Land und Leute in Angst und Schrecken versetzten. Zudem gehört Hamid zur stets benachteiligten schiitischen Minderheit der Hazara, die schon seit langem und in besonderem Ausmass unter der Talibanherrschaft Opfer von Verfolgungen und Diskriminierung wurden.

Das Leben als Untergetauchter im Iran wurde für Hamid mit der Zeit untragbar. Denn das Risiko einer Entdeckung und Abschiebung war zu gross und zudem war er, aufgrund seiner ethnischen Herkunft, auch im Iran Diskriminierungen ausgesetzt. Er sah sich deshalb gezwungen, etwas zu unternehmen und fasste eine Flucht nach Europa ins Auge. Seine Frau und seine Tochter im Säuglingsalter musste er im Iran zurücklassen.

Hamids vergeblicher Kampf um Anerkennung

In der Schweiz angekommen, meldet er sich bei den Behörden und stellte einen Antrag auf Asyl. Bei seiner Ankunft war er 21 Jahre alt, verunsichert und wusste nicht, ob er den Behörden seine Geschichte anvertrauen konnte. Sobald die Arbeitssperre vorüber war, bemühte sich Hamid mit aller Kraft, eine Arbeit zu finden und selbstständig zu sein, war er doch mit dem Bestreben nach Europa gekommen, das Überleben seiner Familie zu sichern. Wenn er erwerbstätig wäre und seinem Asylantrag stattgegeben würde, bestünde die Möglichkeit, seine Familie auf legalem Weg in die Schweiz zu bringen und selbst für sie zu sorgen, dachte sich Hamid. Nach kurzer Zeit fand er eine Anstellung im Gastgewerbe und wechselte sogleich vom Durchgangszentrum in eine eigene Wohnung. Fortan war er unabhängig und zahlte mit seinem Lohn nicht nur die Auslagen in der Schweiz, sondern konnte damit auch seiner Frau und seiner Tochter eine Existenz ermöglichen.

Der enttäuschende erstinstanzliche Asylentscheid liess zweieinhalb Jahre auf sich warten und war negativ. Hamid reichte gegen diesen Entscheid Beschwerde ein und arbeitete weiter. Nach sechseinhalb Jahren Aufenthalt in der Schweiz, wehte jedoch unverhofft ein zweiter Negativentscheid ins Haus, mit der Folge, dass Hamid sofort die für ihn so wichtige Arbeitsbewilligung entzogen wurde. So wurde er zum Nothilfeempfänger degradiert, musste seine Wohnung verlassen, in eine Notunterkunft umziehen, seine Stelle kündigen und war gezwungen, von 8.50 Franken pro Tag zu leben. Ausgezahlt in Form von Migros Gutscheinen und das an einem Ort wo es nicht einmal eine Migros gibt. Er musste, um die Gutscheine einzulösen, zuerst den Zug nehmen. Für Ausgaben wie Zigaretten oder Telefon blieb nichts mehr übrig, geschweige denn seine Familie finanziell zu unterstützen, der ohne diese Hilfe jegliche Existenzgrundlage fehlte.

Die krankmachenden, menschenunwürdigen Bedingungen der Nothilfe, die Machtlosigkeit angesichts der Tatsache nun nicht einmal mehr für das Wohl seiner Familie etwas tun zu können, belasteten Hamid so sehr, dass er nach eineinhalb Jahren Warten, trotz einer noch immer hängigen Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, be-

schloss, nach Afghanistan und von dort aus vielleicht in den Iran zurückzukehren. Er hatte das Warten satt. Nicht zu vergessen die Angst vor der jederzeit drohenden Ausschaffungshaft. Das Einzige was ihm noch bleibe sei die Familie. Diese zu verlieren könne er nicht riskieren. Obwohl die Bundesbehörden den zweiten Negativentscheid damit begründen, dass die Situation in Kabul wieder sicher sei, riet man Hamid auf der Rückkehrhilfe ausdrücklich davon ab, zurück nach Afghanistan zu gehen.

Existenzgrundlage entzogen

Hamid war unsäglich enttäuscht. Ganze acht Jahre seines Lebens habe er hier in der Schweiz verlore. Acht Jahre während derer er alles Menschenmögliche getan hatte, sich eine Existenzgrundlage aufzubauen. In diesen acht langen Jahren hatte er sich nie etwas von der Boden unter den Füssen weggerissen. Wo ist er zu Hause? In Kabul kann er auf kein soziales Netz zurückgreifen. Er wird dort ein Fremder sein. Seine Familie ist im Iran, dort sind sie auch Fremde und als Fremder ist er Jahre zuvor von dort geflüchtet. Die Verweigerung der Schweiz ihn hier leben zu lassen, machte ihm

schmerzhaft deutlich, dass er auch hier unerwünscht ist.

Die Geschichte von Hamid hat bei uns grosse Betroffenheit ausgelöst. Es drängt sich die Frage auf, was eine solche Praxis der hiesigen Behörden noch mit Menschlichkeit zu tun hat. Abgesehen von diesem Aspekt müssen wir uns die Frage stellen, was denn diese Praxis überhaupt noch mit Vernunft zu tun hat. Ist es vernünftig einem Mann der einer Arbeit nachgeht, sich selber versorgt, Rechnungen, Steuern, Sonderabgaben bezahlt, Deutsch spricht, die Arbeitsbewilligung zu entziehen und ihn zum Sozialhilfeempfänger zu machen? Kosten, die sich auf unabsehbare Zeit hinausziehen können, da in vielen Fällen Rückschaffungen weder realisierbar noch zumutbar sind. Hamid ist «freiwillig» gegangen. Er hat diese unsinnige Verschwendung von Ressourcen, die weder ihm, noch jemand anderem etwas nützt, nicht länger in Anspruch nehmen wollen.

Für die vielen anderen, die aber noch hier sind, gilt es, Antworten auf diese Fragen zu finden. Wenn Menschen schon seit vielen Jahren hier sind und zudem unseren strengen Anforderungen gerecht werden, tragen wir dann nicht Verantwortung für ihr weiteres Schicksal? Stünde ihnen nicht ein Recht zu, hier zu bleiben? Insbesondere wenn sich das Asylverfahren über mehrere Jahre hinweggezogen hat? Ein Bleiberecht wäre eine gerechte, angemessene und auch vernünftige Antwort auf die unhaltbare Situation.

Gewinn mit Flüchtlingen - ORS Service AG

Michael Raissig. **Die ORS Service AG ist eine gewinnorientierte Firma, die seit über 15 Jahren Flüchtlinge und Asylsuchende betreut. Jedes Jahr übertragen mehr Kantone und Gemeinden ihr Mandat an die ORS, da sie billiger ist als vergleichbare Organisationen. Doch die oft menschenunwürdigen Bedingungen ermöglichen keine Integration der Betroffenen.**

Seit 1992 betreibt die ORS Service AG ein gewinnorientiertes Geschäft mit der Betreuung von Asylsuchenden und Flüchtlingen. Heute leitet die ORS alle sechs Empfangszentren auf Bundesebene und über 50 Kollektiv- und Gemeindeunterkünfte in verschiedenen Kantonen. Sie betreut über 3000 Flüchtlinge und verbucht einen jährlichen Umsatz von rund 40 Millionen Franken. Sie ist hauptsächlich in Zürich, Basel, Bern und Solothurn aktiv und neu seit Januar 2008 für die gesamte Verwaltung des Asylwesens im Kanton Fribourg zuständig. Bis Ende letzten Jahres betrieb das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) sämtliche Unterkünfte für Asylsuchende und Flüchtlinge in Fribourg. Laut den Verantwortlichen wurde ORS der Vorzug gegenüber dem SRK gewährt, da ORS ganz einfach billiger ist.

Sparen um jeden Preis

Die naheliegende Frage ist nun, wie die ORS billiger sein und gleichzeitig noch Gewinn mit Flüchtlingen verbuchen kann. Die ORS erhält pro verwaltetem Asylbewerber und Tag einen Fixbetrag, der sich aus der zu entrichtenden Sozialhilfe und aus einem Beitrag für Verwaltung, Unterkunft, Bekleidung, Verpflegung und medizinische Versorgung zusammensetzt. Die Höhe der Sozialhilfe bzw. Nothilfe für Asylsuchende und Flüchtlinge ist gesetzlich geregelt und darf nicht verändert werden. Gespart wird jedoch bei den Unterkünften. Flüchtlinge

müssen in Baubaracken mit minimalen sanitären Anlagen wohnen. Auch bei der Bekleidung und den Hygiene-Artikeln spart die ORS und stellt sie oft nicht zur Verfügung, obwohl der Bund eine Bekleidungspauschale bezahlt.

Weiter sind die Angestellten der ORS angehalten, keine Hilfeleistungen im Asylverfahren zu erbringen und keine Reisekosten oder Telefonate zu bezahlen. Zusätzlich werden wichtige Integrationsmassnahmen wie Deutschunterricht nach Ablauf der gesetzlichen Mindestbestimmung nicht mehr angeboten. Zuletzt wird an den eigenen Angestellten gespart. Die Löhne sind niedriger als bei vergleichbaren Institutionen wie der Asyl Organisation Zürich (AOZ) oder dem SRK. Auch Weiterbildungen werden äusserst selten bezahlt.

Auf dem Buckel von Bedürftigen

Gemäss ORS wird mit «flexiblen und wirkungsorientierten Konzepten gearbeitet, die es erlauben, öffentliche Mittel effizient und verantwortungsbewusst einzusetzen». Doch «verantwortungsbewusst» handelt die ORS nur im Sinne ihrer AktionärInnen, ganz sicher nicht den betreuten Menschen gegenüber. Es ist eine Schande, dass die enorm wichtige soziale Arbeit in die Hände von rücksichtslosen Privatfirmen gelegt wird, deren einziges Ziel die Wirtschaftlichkeit und Rendite ist. Integration und Menschlichkeit bleiben so auf der Strecke.

Das Flüchtlingscafé «Refugees Welcome»

Michi Stegmaier. **Seit Mai 2007 existiert nun das Flüchtlingscafé «Refugees Welcome» in Zürich. Ursprünglich als Mittagstisch und eigentliche Überlebenshilfe für die Flüchtlinge gedacht, welche nach Inkrafttreten der neuen Gesetze gezwungen sind von einer minimalen Nothilfe zu leben, hat sich das Café unterdessen auch zu einem Treffpunkt für im Asyl- und Migrationsbereich Aktive entwickelt.**

Jeden Dienstag Mittag platzt der Infoladen «Kasama» aus allen Nähten. Es ist wieder Flüchtlingscafé und man trifft sich zum gemeinsamen Essen, diskutieren, streiten, obligaten Kurzsitzungen, flirten oder was auch immer. Andere schleichen mit gebücktem Haupt hinein, oft in der zaghaften Hoffnung hier jemanden zu finden, der zaubern und Berge versetzen kann. Leider schaffen wir das nicht, zumindest noch nicht. So bleibt oft nichts anderes übrig als die betroffene Person an eine geeignete Beratungsstelle weiterzuverweisen – die meist schon alle abgeklappert sind – oder das traurige Eingeständnis, dass nichts mehr gemacht werden kann und es hoffnungslos sei. Oft tröstet die Tatsache sich in einem Raum zu befinden, wo es vielen anderen auch nicht besser geht.

Eine kleine Erfolgsgeschichte

Inspiziert durch den Mittagstisch in St. Gallen und unbeeindruckt von der Tatsache, dass in Zürich schon mehrfach ähnliche Projekte gescheitert sind, wurde ein erster Versuchsballon gestartet. Als Provisorium bis zum Sommer 2007 gedacht, entwickelte sich innert kürzester Zeit eine kleine, aber feine Oase, welche als solche nicht mehr wegzudenken ist. Seither wird jeden Dienstag fleissig gekocht, und viele BesucherInnen kommen regelmässig. Nicht nur, weil das Essen für Flüchtlinge gratis ist, sondern auch, weil man Menschen trifft, welche in einer ähnlich ausweglosen Situation leben. Und weil man für ein paar Stunden aus einer Welt ausbrechen kann, in der man höchstens als ein «renitenter Problemfall», welcher den «Abfluss» (Behördenjargon!) behindert, wahrgenommen wird.

Ein Stück «Dreck», welches nicht freiwillig den Abfluss hinunterfliessen will, so könnte mit etwas böserartiger Fantasie dieser Jargon auch interpretiert werden. Irgendwo als Nummer in einer Beamtenstatistik registriert und längst der menschlichen Würde beraubt. Unerwünscht, kriminalisiert und zur «persona non grata» erklärt, aber trotzdem noch hier. Andere BesucherInnen sind längst als politische Flüchtlinge anerkannt, waren schon in ihrem Heimatland aktiv und sind es auch hier. Von Kindsbeinen an geimpft gegen Ungerechtigkeit haben sie gelernt zu kämpfen und gegen soziale Missstände aufzustehen. Viele sind entrüstet in der Schweiz die gleichen gesellschaftlichen Muster aus Hetze und Ausgrenzung sowie



die gleiche bornierte Behördenwillkür vorzufinden wie in dem Land, aus welchem sie geflohen sind und alles zurücklassen mussten.

Direkte Solidarität leben

Mal kochen die Flüchtlinge selbst, mal solidarische SchweizerInnen, hübsche Ethnologiestudentinnen oder zum Kochen verknurrte Grossmäuler. Lecker ist es immer, nur zu spät kommt das Essen manchmal. Gearbeitet wird ehrenamtlich, und viele opfern gerne ihre Freizeit zum Mithelfen. Iran, Kolumbien, Sri Lanka, Pakistan, Irak, Kongo, Afghanistan, Burma, Somalia,

Elfenbeinküste, Bangladesch, Sudan, Eritrea, Angola, Algerien, Nepal, Mongolei oder die Schweiz sind nur einige der Länder, woher die BesucherInnen stammen. Aber eigentlich spielen diese Schubladen keine Rolle, wie Subcommandante Felipe insistierte. Auch wenn wir die Gesetze in diesem Land nicht schreiben, so können wir doch mit unserer Solidarität diejenigen unterstützen, welche tagtäglich ihren ganz persönlichen Kampf für ein Bleiberecht führen. Längst hat das Flüchtlingscafé Grenzen gesprengt und einen Ort der Begegnung geschaffen, welcher nicht mehr wegzudenken ist.

F: Ein Leben im Dauerprovisorium

Ali Neamati und Tamara Rennhard. **Mit der F-Bewilligung haben sich die Behörden eine Möglichkeit geschaffen, einer Person aus politischen oder humanitären Gründen einen Aufenthalt in der Schweiz zu gewähren, ohne ihrem Asylgesuch stattzugeben. Im Alltag kämpfen Menschen mit «F» mit schwerwiegenden Benachteiligungen.**

Mit der F-Bewilligung, der vorläufigen Aufnahme, schlägt die Schweiz einen Sonderweg ein. Betroffen von dieser helvetischen Kreation sind Asylsuchende, denen nach Asylgesetz kein Asyl gewährt wird, die durch Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft aber dennoch zu einer Aufnahme gelangen. Dies kann zutreffen, wenn eine herausragende exilpolitische Tätigkeit nachgewiesen werden kann. Man kommt dann in Besitz eines «politischen F» (vorläufig aufgenommenen Flüchtling). Die andere Version des «F» ist das «humanitäre F». Dieses kommt zum Zuge, wenn eine Wegweisung unzumutbar, unzulässig oder unmöglich ist. Als Beispiele hierfür gelten Wegweisungen in Bürgerkriegsländer wie Somalia.

«F» steht für «vorläufige Aufnahme». Betrachtet man die reale Situation, fällt indes auf, dass der Begriff «vorläufig» fragwürdig ist. Viele Menschen mit F-Status leben nämlich schon etliche Jahre in der Schweiz, und obwohl der Status jederzeit aufgehoben werden kann, wird die überwiegende Mehrheit von ihnen auch hier bleiben. Der F-Status bedeutet in vielen Fällen eine merkliche Verbesserung von einem höchst prekären N-Status zu einem geregelten Aufenthalt. Zumindest auf dem Papier wurde der F-Status im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben anderen

Bewilligungen gleichgestellt. Theorie und Praxis weisen diesbezüglich jedoch eine grosse Diskrepanz auf, sorgt doch die Komponente «vorläufig» im Alltag für erhebliche Nachteile.

Tücken der vorläufigen Aufnahme

Ich als Inhaber eines «politischen F» bin seit dem Jahr 2000 in der Schweiz und kenne die Tücken des «F» aus meinen alltäglichen Erfahrungen. Die vorläufige Aufnahme erlebe ich als Dauerprovisorium. Sie lässt kaum Möglichkeit sich etwas aufzubauen, noch lässt sie Platz für Zukunftsperspektiven. Bei Vermietern, Arbeitgebern und Telefongesellschaften ist dieser Status kaum bekannt. Deshalb grenzt es an Unmöglichkeit, eine Wohnung, einen Arbeitsplatz oder eine Lehrstelle zu finden, ein Bankkonto zu eröffnen oder einen Telefonanschluss zu registrieren. Immer wieder wird man auf den «vorläufigen» Charakter des Aufenthalts behaftet. Erfahrungsgemäss zeigt sich, dass keine Bereitschaft besteht, in eine «vorläufige aufgenommene Person» zu investieren oder irgendeinen Vertrag mit ihr abzuschliessen. Diese alltäglichen Erlebnisse sind frustrierend. Wie soll man ohne Telefonanschluss eine Stelle finden? Welcher Lehrbetrieb gibt einem Schüler mit vorläufiger Aufenthaltsbewilli-

gung eine Chance? Mit einem «politischen F» ist man gemäss Flüchtlingskonvention im Besitz von Reisepapieren. Hingegen dürfen Menschen mit einem «humanitären F» das Land nicht verlassen. Viele empfinden die Schweiz darum als Gefängnis. Obwohl man nicht ausreisen darf, reicht das F nicht, um die Familie für einen Besuch in die Schweiz einzuladen. In diesen wichtigen, alltäglichen Angelegenheiten derartigen Diskriminierungen ausgesetzt zu sein, lässt einen schmerzhaft spüren, dass man ein Mensch zweiter Klasse ist. Die Behörden geben zwar die Möglichkeit, nach einem Jahr eine B-Bewilligung zu beantragen, wenn man während dieser Zeit keine Sozialhilfe bezogen hat, einer geregelten Arbeit nachgeht und einen lupenreinen Leumund vorweisen kann. Inhaber eines «politischen F» stellt dies jedoch vor neue Probleme. Es wird von ihnen verlangt, mit der Botschaft des Heimatlandes Kontakt aufzunehmen. Wie soll dies möglich sein, wenn man doch aus einem Land kommt, in dem man politisch verfolgt wurde?

Für Menschen, die hier bleiben, gilt es Möglichkeiten zu schaffen, am Gesellschafts- und Wirtschaftssystem in der Schweiz zu partizipieren und sich hier eine neue Existenz aufbauen zu können. Die F-Bewilligung ist dafür nicht geeignet.

Tauschbörse

Durch die neuste Verschärfungswelle in Asyl- und Ausländergesetz werden Betroffene in sämtlichen Lebensbereichen beschritten. Abgewiesene Asylsuchende und Flüchtlinge mit Nichteintretensentscheid (NEE) müssen fortan mit einer minimalen Überlebenshilfe von 10 Franken täglich leben. Der Kanton Zürich handhabt die Nothilfeverordnung besonders restriktiv: Die Nothilfe wird nicht mehr bar, sondern in Form von Migros-Gutscheinen ausbezahlt. Mit dieser Praxis versuchen die Behörden Betroffene aus dem sozialen Leben komplett auszuschliessen – ist doch das Benützen des öffentlichen Verkehrs mit Migros-Gutscheinen unmöglich. Dass die Migros diese menschenverachtende Politik unterstützt ist erschreckend.

Um diese strukturellen Diskriminierung zu bekämpfen hat die Bleiberechtskampagne eine Tauschbörse im Flüchtlingscafé gestartet. Seit Anfangs Jahr können Gutscheine jeweils dienstags direkt und auf unbürokratische Art und Weise in Bargeld umgetauscht werden. Das Angebot wird von Betroffenen rege genutzt und der Andrang wächst wöchentlich. Wir suchen weitere Personen, welche Migros-Gutscheine abnehmen, einfach am Dienstag vorbei kommen!

Zürich

Mittagessen jeden Dienstag ab 12 Uhr im Infoladen «Kasama», Militärstr. 87a, Zürich (mit Bus 31 bis Haltestelle «Kanonengasse». Hinterhofgebäude neben Radio LoRa).

Da das Essen gratis und damit das Café defizitär ist, sind wir dringend auf Spenden angewiesen und für jeden kleineren oder grösseren Zustupf sehr dankbar.

SPENDEN AN: BLEIBERECHT FÜR ALLE, VERMERK «FLÜCHTLINGSCAFÉ», PC 85-389307-8

Bern

Mit dem «Bleiberecht für alle Café» möchten wir ein Zeichen der Solidarität mit all denjenigen setzen, die vor Krieg, Folter, Vertreibung, politischer Verfolgung, wirtschaftlicher Not oder aus anderen Gründen aus ihren Ländern geflohen sind.

Das Bleiberecht-Café will ein Ort des Austausches, der Unterstützung und Begegnung für Flüchtlinge aus der Region schaffen.

BLEIBERECHT FÜR ALLE CAFÉ, MURISTRASSE 75A, 3006 BERN (TRAM 5 BIS «BURGERNZIEL» UND DANN ALLES DER MURISTRASSE LANG BIS ZUM GELBEN HAUS / QUARTIERTREFF)

Veranstaltungen

Ausgeschafft. Der Dokumentarfilm «Ausgeschafft» von Irene Marty erzählt die unglaubliche Geschichte des Stanley Van Tha. Im Frühjahr 2003 reiste er in die Schweiz ein und ersuchte um politisches Asyl. Doch der Traum von einem Leben in Freiheit wird für den Mann aus Burma zum Albtraum. Nach elf Monaten in der Schweiz wird er zwangsausgeschafft und den Militärbehörden übergeben.

MITTWOCH, 3. APRIL, 20 UHR, INFOLADEN KASAMA, MILITÄRSTRASSE 87A, ZÜRICH

Kurdistan und Mehmet Esiyok: Filme und Infos zu Kurdistan und Aktuelles zur Situation von Mehmet Esiyok. Ab 15 Uhr Veranstaltungen und ab 22 Uhr Soli-Disco.

SAMSTAG, 5. APRIL 2008, KALKBREITESTR. 4, 8004 ZÜRICH

Bleiberecht für alle. Am 19. Dezember 2007 wurde als Start zur Kampagne «Bleiberecht für alle» die Grossmünster-Kirche in Zürich besetzt. Ein Kurzfilm dokumentiert die Aktion und lässt beteiligte Akteure zu Wort kommen. Daneben informieren das Zürcher Bleiberechtskomitee über die Kampagne, die geplante Demonstration vom 19. April sowie weitere Aktivitäten.

SONNTAG, 6. APRIL, 19 UHR, BLEIBERECHT FÜR ALLE CAFÉ, MURISTRASSE 75A, 3006 BERN

Das neue Asylgesetz im Kanton Zürich. Anna Paganini, Fachperson im Asylbereich und Präsidentin der «Freiplatzaktion Zürich», berichtet von den ersten Erfahrungen im Kanton Zürich.

MITTWOCH, 7. MAI, 20 UHR, INFOLADEN KASAMA, MILITÄRSTRASSE 87A, 8004 ZÜRICH

Bleiberecht in Italien, Spanien, Holland... und in der Schweiz?

Andreas Cassee. **Der Europarat empfiehlt seinen Mitgliedstaaten, endlich Schritte zur Regularisierung der geschätzten 5,5 Millionen Menschen zu unternehmen, die oft seit Jahren ohne legalen Status in der EU leben und arbeiten. Während einzelne Länder aktiv werden, blockiert der EU-Ministerrat eine gesamteuropäische Lösung. Die Schweiz stellt sich taub.**

Nicht nur in der Schweiz verstehen PolitikerInnen unter «Migrationspolitik» immer öfter primär Migrationsabwehr. So genannte «Rapid Border Intervention Teams» («Schnelle Grenz-Eingreif-Truppen») der europäischen Grenzschutz-Agentur Frontex, an denen sich auch die Schweiz beteiligen will, «schützen» militärisch die Schengen-Aussengrenzen. Wer doch ins Innere der «Festung Europa» gelangt, wird entweder ausgeschafft oder mit allen Mitteln mürrig gemacht und zur «freiwilligen» Ausreise bewegt.

Europarat fordert Bleiberecht

Einen Hoffnungsschimmer bildet die Resolution 1807, die der Europarat im Oktober letzten Jahres verabschiedet hat. «Die parlamentarische Versammlung zeigt sich besorgt über die grosse Zahl von Migranten ohne regulären Aufenthaltsstatus, die in Europa leben, und anerkennt, dass viele dieser Personen niemals in ihr Herkunftsland zurückkehren werden», heisst es in den dazu verabschiedeten Empfehlungen – ein längst überfälliges Eingeständnis der migrationspolitischen Realität. Und: «Die Versammlung anerkennt, dass Regularisierungs-Programme eine Möglichkeit bieten, die Rechte von Migranten ohne regulären Aufenthalt zu schützen, die sich oft in einer besonders verletzlichen Situation befinden.»

Die Zahl der «Illegalen» wird alleine in der EU auf 5,5 Millionen geschätzt. Vier Millionen Menschen sind in den letzten 25 Jahren europaweit regularisiert worden, ihnen wurde also nachträglich das Bleiberecht gewährt, nachdem sie sich vorerst «illegal» in Europa aufgehalten hatten.

Regularisierung in Spanien

Als positives Beispiel erwähnt der Europarat die Regularisierung, welche 2005 in Spanien durchgeführt wurde. Dabei kamen strenge Kriterien zur Anwendung: Eine Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung bekam nur, wer einen einwandfreien Leumund vorweisen und seinen Aufenthalt in Spanien vor dem 8. August 2004 belegen konnte – und zusätzlich vom Arbeitgeber einen legalen Arbeitsvertrag bekam. Trotzdem schafften mit der Regelung 570 000 Menschen den Schritt aus der Illegalität. Ein Bleiberecht nach diesen Kriterien konnte einmalig von Februar bis Mai 2005 beantragt werden. Doch solche «einmaligen» Regularisierungen finden in Spanien seit 1985 in regelmässigen Abständen statt.



Leider hat der Europarat nicht die Kompetenz, seine Mitgliedstaaten (zu denen auch die Schweiz gehört) verbindlich zu einer Regularisierung zu verpflichten. Der weit mächtigere EU-Ministerrat, der sich aus den Regierungschefs der EU-Länder zusammensetzt, setzt weiterhin auf Repression. Aber immer mehr Staaten erkennen, dass die Anwesenheit von Papierlosen eine Realität ist, die sich weder leugnen noch ändern lässt – ausser eben, indem den Betroffenen ein legaler Aufenthalt ermöglicht wird.

In Italien wurden bereits 2002 700 000 Papierlose legalisiert, die allerdings nur eine einjährige Arbeitsbewilligung bekamen. Regularisierungen wurden in den letzten Jahren unter anderem auch in Luxemburg, Portugal und Deutschland durchgeführt. Zuletzt stimmte die niederländische Regierung einem Bleiberecht für 27 500 abgewiesene Asylsuchende zu. Die Regelungen sehen im Detail sehr unterschiedlich aus. So wurde

etwa die deutsche «Altfallregelung» in manchen Bundesländern derart restriktiv ausgelegt, dass kaum jemand tatsächlich ein Bleiberecht bekam. In Berlin wurden laut der Flüchtlingshilfe bis Ende August 2007 von 3 098 Anträgen nur 583 bewilligt. So wurden etwa die Gesuche von KurdInnen, die von der türkischen Botschaft keinen Reisepass bekamen, grundsätzlich abgelehnt.

Alle europäischen Regularisierungs-Programme bleiben weit hinter einem bedingungslosen, dauerhaften kollektiven Bleiberecht zurück, wie es von der Sans-Papiers-Bewegung und der Bleiberechtskampagne gefordert wird. Doch immerhin wird langsam deutlich, dass Lösungen jenseits von Kriminalisierung und Repression realpolitisch durchsetzbar sind.

Wirtschaftliche Argumente

Dort, wo Regularisierungen erkämpft werden konnten, spielten in der Debatte neben den prekären Lebensbedingungen der Illegalisierten oft die wirtschaftlichen Nebenwirkungen der Schwarzarbeit eine Rolle: So wurden in Spanien vor allem Steuerausfälle und der Lohndruck auf dem regulären Arbeitsmarkt als Argumente für die Regularisierung geltend gemacht.

Auch wenn für uns ganz klar die Rechte der Betroffenen im Vordergrund stehen und wir wirtschaftliche Kriterien bei der Erteilung des Bleiberechts ablehnen: Für einen erfolgreichen Kampf für die Regularisierung ist es wichtig, den Menschen klar zu machen, dass gerade auch schlecht qualifizierte SchweizerInnen davon profitieren, wenn Sans-Papiers legalisiert und entsprechend den Gesamtarbeitsverträgen angestellt werden. Anknüpfungspunkte sind vorhanden: So forderte der Schweizerische Gewerkschaftsbund den Bundesrat in einer Medienmitteilung auf, den Empfehlungen des Europarats zu folgen und eine Regularisierung der «Illegalen» in der Schweiz anzustreben.

Der Handlungsbedarf ist gross: Eine Studie, die das Bundesamt für Migration (BfM) selbst in Auftrag gegeben hat, schätzt, dass in der Schweiz rund 90 000 Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus leben. Dazu kommen zahlreiche Flüchtlinge mit unsicherem Status: Über 12 000 warteten per Ende Januar 2008 auf die Bearbeitung ihres Asylgesuchs, weitere 22 000 vorläufig Aufgenommene leiden unter den Problemen des «F-Status» (vgl. Artikel auf Seite 3). Doch das BfM stellt sich nach wie vor taub. Von selbst wird das Bleiberecht also nicht kommen – höchste Zeit für die Bleiberechtskampagne, richtig loszulegen!

Mitmachen!

- Die Bleiberechtskampagne interessiert mich. Bitte schickt mir unverbindlich die nächste Ausgabe von bleiberecht.ch zu.
- Ich möchte mich aktiv beteiligen. Nehmt Kontakt mit mir auf. (Telefonnummer nicht vergessen!)
- Ich möchte die Bleiberechtskampagne finanziell unterstützen. Schickt mir einen Einzahlungsschein.

Vorname, Name _____

Adresse _____

PLZ, Ort _____

Email _____

Telefon _____

Talon ausschneiden und einsenden an: Bleiberecht für alle, Postfach 1132, 8026 Zürich